



„Masterplan Bürokratieabbau“ – was sofort gestrichen werden kann

- in: Steuer-Newsletter (www.steuer-newsletter.de), Ausgabe 07/2003 vom 04. April 2003, ISSN 1615-8644 – 13 299 Abonnenten

Über die Autorin:

Sylvia Nickel ist freiberufliche Unternehmensberaterin und Trainerin für den Mittelstand. Sie ist Geschäftsführerin des Unternehmens Nickel Consulting, das Beratung, Training und Coaching zu den Themen Start-up, Marketing und Loss Prevention anbietet.

Homepage unter: <http://www.2nc.de/>
eMail: nickel@2nc.de

Seit Ende 1999 wirkt die Projektgruppe „Bürokratieabbau“ im Rahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA). In dieser Zeit hat sich jedoch die Anzahl an Verordnungen und Gesetzen allein auf Bundesebene von rund 4 200 auf rd. 5 000 erhöht. Kenner der Materie sprechen von über 70 000 Verordnungen, Gesetzen und Rechtsvorschriften von der Bundesebene bis zur kommunalen Ebene. Wie sieht also der „Masterplan Bürokratieabbau“ der Bundesregierung aus? - Dieser Beitrag befasst sich mit den Eckpfeilern des Plans sowie ausgewählten Beispielen kontraproduktiver Regelungswut.

Mit Pressemitteilung vom 26. Februar 2003 wurde der „Masterplan Bürokratieabbau“ durch das Kabinett verabschiedet. Angesichts der zunehmenden Anglizismen (wie beispielsweise „Small Business Act“) in der Politik verrät ein Blick in das Wörterbuch: Master Plan (Engl.) = Gesamtplan; Generalplan. - Der Generalplan Bürokratieabbau also sieht „die Streichung unnötiger Vorschriften und Vorgaben“ (BMWA) vor, um die „Innovations- und Investitionskräfte in Deutschland“ (BMWA) freisetzen zu können. Er umfasst ein Sofortprogramm mit 13 Punkten, an dem fünf Ministerien (BMWA, BMGS, BMI, BMJ, BMF) beteiligt sind. Die Maßnahmen sollen insbesondere an ihrem Zielerreichungsgrad, der „Entbürokratisierung“, gemessen werden. Dies bedeutet messbare Verbesserung beispielsweise in Form von

- Reduzierung von Auflagen,
- Reduzierung der Anforderungen in Genehmigungsverfahren,

- Verkürzung von Verwaltungsverfahren sowie
- Verringerung des Kostenaufwands.

Gerade letzteres Ziel sollte angesichts leerer Kassen ganz oben stehen. Zu den Maßnahmen des „Sofortprogramms“ gehören u. a.:

- die Bereitstellung weiterer zahlreicher Online-Dienste im Rahmen der Initiative „BundOnline 2005“ (z. B. Online-Anmeldung von Patenten, die Abgabe von Zollerklärungen über das Internet und die webgestützte Beantragung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern) (Bundesministerium des Inneren - BMI),
- die Verschlinkung des Vergaberechts, die Reform der Handwerksordnung sowie die Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit - BMWA),
- die Bereinigung des Bundesrechts (Bundesministerium der Justiz - BMJ),
- die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte sowie die e-Commerce-Zulassung bei Arzneimitteln (Bundesministerium für Gesundheit und Soziales - BMGS) und
- die Förderung von Existenzgründungen und Kleinunternehmen, die Vereinfachung der Buchführungspflichten für Kleinunternehmer (siehe Steuer-Newsletter Ausgabe 06/2003: Betriebskostenpauschale) sowie die Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens (Bundesministerium der Finanzen - BMF).

Neben der völligen Überraschung über die Existenz so manchen „Gesetzes“ (welches im Übrigen in der Regel Änderungen einzelner Paragraphen bestehender Gesetze umfasst) und verblüffender Regulierungsvorschriften wird der eine oder andere Leser bereits ebenso mit Ermessensspielräumen konfrontiert worden sein, deren Ausschöpfung nicht immer zu Gunsten des Angek - Verzeihung: des Bürgers - vollzogen wird.

Wir können gleich einige Vorschriften nennen, „die vor vielen Jahren erlassen wurden und bei denen zweifelhaft ist, ob sie heute überhaupt noch Bedeutung haben“ (BMWA):

Ansprechpartner:



- Da existiert neben einer Reihe an durchaus gut gemeinten Arbeitsplatzschutzvorschriften beispielsweise eine „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten“ (Bildschirmarbeitsplatzverordnung) aus dem Jahr 1997, welche sich aufgrund technischer Entwicklungen überholt hat, und zudem in Teilbereichen umgangen werden kann.
- Die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen“ (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 sieht auch für Kleinstbaustellen einen Baustellenkoordinator vor, welcher für die Sicherheit und die Koordination (ab 20 Arbeitern und mehr als 30 Bautagen) übernimmt – letztlich zu Lasten des Bauherrn.
- Längst überflüssig: das „Gesetz über den Ladenschluss“ Ladenschlussgesetz vom 28. November 1956 – in Zeiten flexibler Arbeitszeiten, einer Vermischung von Arbeits- und Freizeit kann eine Gesellschaft in Ihren Konsumvorstellungen nicht gleichgeschaltet werden – warum nicht Nischen für innovative Existenzgründer schaffen, z. B. in der Form des „Nachteinkaufs“?

Ebenso kontraproduktiv erscheint eine Vielzahl an Regelungen, die nach Initiierung der Projektgruppe Bürokratieabbau in Kraft traten, z. B.:

- Das „Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe“ (Bauabzugssteuer) vom 1. Januar 2002 führte zu einem unangemessen hohen Verwaltungsaufwand bei den Generalübernehmern, die nun auch für eine Teil der Sozialabgaben des Subunternehmers haften; ... und ganz nebenbei: zu Liquiditätsengpässen bei Bauunternehmen durch geringere Überweisungsbeiträge.
- Die rückwirkende Überprüfung der Anspruchsgrundlagen für den Bezug von Kindergeld nach dem „Zweiten Gesetz zur Familienförderung“ vom Juni 2001 führte zu erheblichem bürokratischem Mehraufwand und – in Einzelfällen – zu existenzgefährdenden Rückzahlungsvorbehalten.
- Das noch nicht erlassene Kleinunternehmerförderungsgesetz im Entwurf vom 26. Februar 2003 führt in Kombination mit der neuen Förderform für Existenzgründer nach § 421 I SGB III zur Verwirrung

bezüglich der Umsatzgrenzen für eine vereinfachte Buchführung.

- Das „Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung“ (Steuersenkungsgesetz) vom 23. Oktober 2000 in Verbindung mit den „Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) vom 16. Juni 2001 erfordert einen organisatorischen Mehraufwand zur Abgrenzung steuerlicher von innerbetrieblichen Daten.
- Seit Januar 2002 müssen Existenzgründer im Rahmen des „Gesetzes zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und zur Änderung anderer Steuergesetze“ (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz) vom 19. Dezember 2001 Umsatzsteuervoranmeldungen nicht vierteljährlich, sondern jeden Monat abgeben – ein überflüssiger Verwaltungsmehraufwand in den jungen Unternehmen.

Als Fazit bleibt zu konstatieren: In diesem Jahr wird der vom Bund der Steuerzahler bekannt gegebene Termin, ab welchem in diesem Jahr in die eigene Tasche gearbeitet wird, wohl noch weiter in den Sommer vorrücken als bisher. – Nicht auszudenken, wo der Termin läge, wenn all die indirekten Kosten des Verwaltungsmehraufwandes in den Unternehmen einbezogen würden.

Liebe Leserinnen und Leser des Steuer-Newsletters,

da der Generalplan Bürokratieabbau als ein „dynamischer Prozess“ (BMWA) zu verstehen ist, in dem „fortlaufend neue Projekte zum Bürokratieabbau integriert werden“ (BMWA), ist die Politik auf Ihre Mithilfe angewiesen: Konstruktive Vorschläge zum Bürokratieabbau können direkt an die Projektgruppe gesendet werden:

buerokratie@bmwa.bund.de

Der Autor freut sich ebenso über rege Diskussionen im Forum des Steuer-Newsletters.

Weiterführende Hinweise:

- Vorschläge zum Bürokratieabbau: buerokratie@bmwa.bund.de
- Informationsseite zum Bürokratieabbau beim BMWA (<http://www.bmwi.de/Homepage/Politikfelder/Mittelstandspolitik/B%fcrokratieabbau/Buerokratieabbau.jsp>)

Ansprechpartner:



- Eckpunkte für den Masterplan Bürokratieabbau beim BMWA (<http://www.bmwi.de/Homepage/Politikfelder/Mittelstandspolitik/B%fcrokratieabbau/Masterplan.jsp>)
- Pressemitteilung des BMWA vom 26. Februar 2003 (<http://www.bmwi.de/Homepage/Presseforum/Pressemitteilungen/2003/3303prm2.jsp>)

Ansprechpartner:



Philipp-Müller-Str. 3 >>> 06110 Halle | Germany >>> www.2nc.de >>> Fax +49 (0)345 2906998
Diplom-Oekonom Sylvia Nickel >>> Tel.: +49 (0)345 2906999 >>> eMail nickel@2nc.de